

Eingelangt am: 20.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER

FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 58/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Fragen 1bis 7:

Beim angesprochenen Bericht handelt es sich lediglich um den Entwurf des Berichtes über den Inspektionsbesuch des Lebensmittel und Veterinäramtes(FVO) der Kommission. Entwürfe sind vertraulich zu behandeln, da der betroffene Mitgliedsstaat noch die Gelegenheit dazu hat Stellung zu nehmen und der Text des Entwurfes mit dem endgültigen Text nicht ident sein muss. Eine ausführliche Beantwortung der Fragen vor dem Vorliegen des Endberichtes ist daher nicht möglich. Zur Frage der Prüfungsergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist anzumerken, dass der Bericht des FVO eine Kontrolle der in Österreich durchgeführten Umsetzung der EU - Bestimmungen darstellt und daher keine expliciten Nennungen von Länderbehörden oder Betrieben enthält, da die Daten anonymisiert wurden, was das Inspektionsteam auch deklariert hat. Die Beanstandung und Zuordnung einzelner Betriebe nach Bundesländern wird daher auch im Endbericht nicht möglich sein.

Allgemein ist festzustellen, dass konkrete Maßnahmen von den zuständigen Kontrollorganen vor Ort in den Betrieben bei jedem einzelнем festgestelltem Verstoß gesetzt werden. Das Auf-

zeigen von Einzelfällen in Kontrollberichten bedingt nicht von vornherein die Infragestellung des ganzen Systems der derzeit durchgeführten Kontrollen, kann aber sicher der Anlass zu weiteren Verbesserungen sein. Die Notwendigkeit tiefgreifende Maßnahmen innerhalb des Kontrollsystems zu setzen, kann erst bei Vorliegen des endgültigen Berichtes geprüft werden.

Eine „Bereinigung“ des Kontrollsystems ist in erster Linie als eine nochmalige eindeutige Klärstellung der Kontrollkompetenzen im bestehenden System und Wahrnehmung dieser zu sehen; weiters in einer Verbesserung der Kommunikation der nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen tätigen Kontrolleinrichtungen und zuständigen Behörden. Schließlich ist eine EU-weite Harmonisierung der Kontrollen anzustreben.

Fragen 8 und 9:

Lebensmittelkontrolle hat die von der EU vorgegebenen Ziele in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Festlegung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit sicherzustellen. Ebenso ist in Weiterführung dieser grundlegenden Verordnung in dem derzeitigen Vorschlag für eine Verordnung über amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle zu ersehen, dass das Konzept der Lebensmittelsicherheit von der Scholle bis auf den Tisch oder vom Stall bis auf den Teller durch sinnvoll aufgeteilte Zuständigkeiten der amtlichen Kontrollen auf allen Stufen der Produktion, Verarbeitung und des Vertriebs abzusichern ist.

In diesem Sinne werde ich selbstverständlich eine weitere Verbesserung des bereits jetzt in Österreich durch das geltende Lebensmittelgesetz bestehenden qualitätsgesicherten Kontrollsystems unterstützen.